Prüfungsberechtigungen im Studienjahr 2022 **Stand: 04.04.2022**

Institut für Slavistik

Slavistik		Bachelorarbeits-modul	Masterarbeitsmodul		Mündl. Abschluss-prüfung		KEINE Prüfungsbe-rechtigung
Lehrende	Status		M.Ed. (Gymnasium)	MA Slavische Studien	MA Slavische Studien	Begleitung z. berufsfeldbezogenen Praktikum in Form eines Selbststudiums + Kolloquim	
Grübel, Rainer	Prof. (em.)	*	*	*	*		
Hahn, Hans-Henning	Prof. (em.)			*	*		
Hentschel, Gerd	Prof. (em.)	x	x	x	x		
Kohler, Gun-Britt	Prof.	x	x	x	x		
Looschen, Sünna	WiMi	x	Y	Y	Y	x	
Makartsev, Maxim	WiMi	x	x	x	x		
Menzel, Thomas	Apl. Prof.	x	x	x	x		
Palinska, Olesya	WiMi	x	Y	Y	Y		
Reis, Anastasia	WiMi	x	Y	Y	Y	x	
Rolf, Malte	Prof.			x	x		
Smirnov, Igor	WiMi	x	Y	Y	Y		
Weber, Matthias	Prof.			x	x		
Kassner, Axel						x	

Legende:
x = Erst- oder Zweitgutachter*in
Y = Nur Zweitgutachter*in
* = nur nach persönlicher Absprache mit dem Prüfer

Apl Prof = außerplanmäßige*r Professor*in
Prof = Professor*in
L = Lektor*in
LB = Lehrbeauftragte*r
LfbA = Lehrkraft für besondere Aufgaben
PD = Privatdozent*in
WiMi = wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in
FwN = wiss. Mitarbeiter*in zur Qualifikation

Hinweise

Für die Bachelorarbeit gilt:
Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet (Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in). Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. (BPO, Allg. Teil, § 22 (2)).

Für die Masterarbeit gilt:
Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied er Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein.

Emeritierte Professorinnen und Professoren sind für die auslaufenden Magisterstudiengänge grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine Prüfungspflicht).